



**Universität für Bodenkultur Wien**  
Department für Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften

## Regierungsbildung 2006/2007

Manfried Welan  
Bernhard Moser

Diskussionspapier  
DP-21-2007  
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

März 2007

## Regierungsbildung 2006/2007

### Inhaltsverzeichnis

1.	Regierungsbildung – die große Unbekannte der Verfassung	2
2.	Regierungsbildung 2006/2007	4
3.	Die Sicht des Bundespräsidenten	6
4.	Leserbriefe aus dem Ausland (NZZ)	8
5.	Regierungserklärung	9
6.	Exkurs zur Minderheitsregierung	10
7.	Regierungsbildung als politische Bildung	14
8.	Chronologie der Regierungsbildung	17
9.	Anhang	22
	Anhang 1: Dauer von Legislaturperioden	23
	Anhang 2: Dauer der Regierungsbildung seit 1945	24
	Anhang 3: Die einstweiligen Bundesregierungen (1945-2006)	25
	Anhang 4: Staats- und Bundesregierungen	26
	Anhang 5: Wahlergebnisse bei Nationalratswahlen in der Zweiten Republik	31
	Anhang 6: SPÖ und ÖVP und andere: Stimmenanteile bei Nationalrats- Wahlen	32
10	Literatur (Auswahl)	33

## **1. Regierungsbildung – die große Unbekannte der Verfassung**

Die Bundesregierung ist die wichtigste politische Institution. Daher ist die Regierungsbildung so wichtig.

Die Wählerschaft hat bei unserem Verhältniswahlsystem auf die Regierungsbildung relativ wenig Einfluss. Sie teilt die Karten für das politische Spiel aus, aber sie darf nicht mitspielen. Die Nationalratswahlen bringen in aller Regel für keine Partei eine absolute Mehrheit. Die Frage „Wer mit wem?“ wird von den Parteien beantwortet. Aber sie legen sich vor der Wahl meist nicht fest. Das macht Regierungsbildung spannend.

Die Spannung ist auch deshalb so groß, weil der Prozess der Regierungsbildung nicht ausführlich geregelt ist. Die Verfassung bestimmt nur: „Der Bundeskanzler und auf seinen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung werden vom Bundespräsidenten ernannt.“ (Art. 70 Abs. 1 B-VG). Das ist der Schlussakt des Prozesses. Der Beginn und die weiteren Schritte der Regierungsbildung sind nicht geregelt.

Die Ernennung schließt die Regierungsbildung ab. Dass nunmehr die Ernennung, ihre Gegenzeichnung, die Angelobung, die Ausfertigung der Bestallungsurkunden und ihre Gegenzeichnung in aller Öffentlichkeit stattfinden, entspricht dem Strukturwandel der Öffentlichkeit. Es ist dies eine besondere Konvention geworden.

Bezeichnenderweise hat sich in Bezug auf die Bestellung der Bundesregierung in den Medien der Ausdruck „Angelobung“ durchgesetzt, obwohl der relevante Akt die Ernennung ist.

In der Regel betraut der Bundespräsident nach der Nationalratswahl den Chef der mandatsstärksten Partei mit der Regierungsbildung. Das ist aber Konvention und nicht Konstitution.

Die im Nationalrat vertretenen Parteien können auch von sich aus Initiative ergreifen und aktiv werden. Das geschah im Februar 2000. Wenn sich Parteiführungen mit absoluter Mehrheit etwa auf eine Person als Bundeskanzler einigen, bleibt dem Bundespräsidenten praktisch kaum etwas anderes übrig als rechtlich nachzuvollziehen, was sie faktisch entschieden haben. Aber er ist rechtlich nicht dazu verpflichtet.

Der Bundespräsident ist bei der Ernennung rechtlich frei. Aber es ist sinnvoll, auf die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat Rücksicht zu nehmen. Denn die Regierung braucht eine Mehrheit zum Regieren. Durch eine Mehrheit kann ihr das Vertrauen

versagt werden. Dann hat sie der Bundespräsident ihres Amtes zu entheben. Der Bundespräsident hat also eine parlamentarisch gebundene Freiheit. Im übrigen kann er den Bundeskanzler oder die gesamte Bundesregierung von sich aus jederzeit entlassen. Das war aber noch nie der Fall. Aber wie die Möglichkeit des Misstrauensvotums hat auch die Möglichkeit der Entlassung Einfluss auf die Bildung und die Zusammensetzung der Bundesregierung.

Insofern ist das vielfache Schweigen der Verfassung ein beredtes Schweigen.

Sie sagt aber nicht, wann die Regierungsbildung stattfindet, sie sagt nichts über einen Regierungsbildungsauftrag, sie beantwortet nicht die Frage: „Wer mit wem?“, sie regelt nicht die Frage, wie lange eine Regierungsbildung dauern darf, sie sagt nicht, wer Kanzler wird, wie die Regierung zusammengesetzt sein soll, wie lange sie im Amt bleiben darf .... Die Verfassung ist diesbezüglich offen.

Da die Regierungsbildung in der Regel im Anschluss an die Nationalratswahl stattfindet, findet diese in jener ihren politischen Abschluss. Die amtierende Regierung tritt nach der Wahl zurück, wird vom Bundespräsidenten ihres Amtes enthoben – das ist Verfassungspflicht – und wird von ihm als einstweilige Regierung bis zur Bildung der neuen bestellt. Das könnte freilich auch anders vor sich gehen. Der Bundespräsident hätte nach der Verfassung auch die Möglichkeit, höhere Beamte der Bundesministerien oder den ausgeschiedenen Bundesministern beigegebene Staatssekretäre zu berufen. Das ist aber nie geschehen. In der Staatspraxis wird also die amtierende Regierung, die zurückgetreten ist, zur einstweiligen.

Da die einstweilige Bundesregierung dieselben Befugnisse wie die definitive hat, könnte die alte Regierung so weiteramtieren wie bisher. Aber auch hier besteht eine Konvention: Sie amtiert weder wie die alte noch wie eine neue Regierung. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Es gibt also keine Zeit ohne Regierung. Es gibt aber Zeiten, in denen nicht regiert wird.

## **2. Regierungsbildung 2006/2007**

Betrachtet man die Regierungsbildung 2006/2007, so scheinen alle Konventionen der Staatspraxis befolgt worden zu sein:

Nach der Nationalratswahl trat die amtierende Bundesregierung Schüssel zurück, der Bundespräsident enthob sie des Amtes und ernannte sie zur einstweiligen Bundesregierung.

Er beauftragte den Chef der mandatsstärksten Partei Gusenbauer mit der Regierungsbildung. Nach Abschluss der Regierungsverhandlungen ernannte er ihn zum Bundeskanzler und auf seinen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre usw.

Aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahl und aufgrund der verschiedenen „Verweigerungen“ von Grünen und Freiheitlichen gab es nur eine realistische Option: die große Koalition. Der Bundespräsident wollte die große Koalition. Er war sich freilich des Risikos bewusst. Trotzdem erteilte er Gusenbauer den Regierungsbildungsauftrag. Der Bundespräsident ist nicht der Auffassung, dass die große Koalition immer die beste Regierungsform ist. Aber andere Optionen waren unrealistisch. Gusenbauer wollte nur die große Koalition.

Schüssel versuchte eine Dreierkoalition mit den Freiheitlichen und mit dem BZÖ zu erreichen, aber diese Alternative erwies sich als faktisch unmöglich.

Eine Minderheitsregierung, die möglicherweise auch der Bundespräsident akzeptiert hätte, war ebenso faktisch unmöglich, weil weder die Grünen noch die Freiheitlichen für die Duldung einer Minderheitsregierung zu haben waren.

Der Bundespräsident setzte mit 11. Jänner 2007 Termin und Frist für die Regierungsbestellung und zwar im Einvernehmen mit Gusenbauer und Schüssel. Damit war die Stunde des Bundespräsidenten zur Zeit des Bundespräsidenten geworden.

Von Rot und Schwarz wurde ohne Begeisterung verhandelt. Trotz Euphorie über den Sieg war die SPÖ darauf nicht vorbereitet. Die ÖVP war ihrerseits nicht auf die Niederlage vorbereitet. So mussten die beiden Verhandlungspartner ihre neuen Rollen erst lernen. Das fiel beiden nicht zuletzt wegen des knappen Wahlergebnisses schwer.

Für manche hat Schüssel zwar die Nationalratswahlen verloren, aber die Regierungsbildung gewonnen. Für manche war sie geradezu eine Regierungsumbildung der ÖVP mit einem SPÖ-Kanzler; die Schlüsselministerien

seien Schlüssel-Ministerien geblieben. Gusenbauer habe sich von Schüssel über den Tisch ziehen lassen. Wenn man die Konzessionen der SPÖ an die ÖVP kurz formuliere, so hätten diese Konzessionen der SPÖ ihre Wahlversprechen unrealisierbar gemacht. In Karikaturen wurde der Bundeskanzler nackt dargestellt, während Schüssel seinem Nachfolger die Kleidung abgenommen hat oder unter dem Titel „Gusis neue Kleider“ ein unsichtbares, weil inexistentes Gewand anmisst.

Das Argument, man habe so viele Konzessionen an die ÖVP machen müssen, weil es sonst keinen sozialdemokratischen Kanzler gegeben hätte, dürfte richtig sein. Doch haben auch die Sozialdemokraten wichtige Ressorts erhalten. Außerdem muss daran erinnert werden, dass die Sozialdemokraten unter Gusenbauer fast alle Wahlen gewonnen und zwei bisherige ÖVP-Bundesländer unter ihre Kontrolle gebracht haben.

Die Zusammenarbeit von Rot und Schwarz ist schwierig und sie wird im Laufe der Zeit wahrscheinlich noch schwieriger werden. Bei ständiger Konkurrenz der Regierungspartner ist eine Konsensregierung auf Dauer nicht möglich. Dieselben Parteien, die zusammenarbeiten müssen, tragen in der Öffentlichkeit ihren Wettbewerb augenfällig aus. Mehr direkte Demokratie könnte vielleicht helfen, aber die politische Kultur entwickelte sich bisher nicht in diese Richtung

**Liste der SPÖ-Regierungsmitglieder:**

- Bundeskanzler (zugleich Sportminister): Dr. Alfred Gusenbauer
- Ministerium für Frauen im Bundeskanzleramt: Doris Bures
- Infrastruktur, außeruniversitäre Forschung, Technologie: Werner Faymann
- Unterricht, Kunst und Kultur: Dr. Claudia Schmied
- Soziales: Dr. Erwin Buchinger
- Justiz: Dr. Maria Berger
- Landesverteidigung: Norbert Darabos
- Staatssekretärin im Bundesministerium für Infrastruktur, außeruniversitäre Forschung, Technologie: Christa Krantzl
- Staatssekretärin im Bundeskanzleramt: Heidrun Silhavy
- Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen: Dr. Christoph Matznetter
- 

**Liste der ÖVP-Regierungsmitglieder:**

- Vizekanzler/Finanzen: Mag. Wilhelm Molterer
- Wirtschaft und Arbeit: Dr. Martin Bartenstein
- Wissenschaft und Forschung: Dr. Johannes Hahn
- Gesundheit, Familie und Jugend: Dr. Andrea Kdolsky
- Äußeres: Dr. Ursula Plassnik
- Inneres: Günther Platter
- Landwirtschaft und Umwelt sowie Regierungskoordination: DI Josef Pröll
- Staatssekretär im Bundeskanzleramt für Sport: Dr. Reinhold Lopatka
- Staatssekretärin im Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit: Christine Marek
- Staatssekretär im Bundesministerium für äußere Angelegenheiten: Dr. Hans Winkler

### **3. Die Sicht des Bundespräsidenten**

Seine Sicht der Regierungsbildung hat Bundespräsident Fischer vor allem in der Pressestunde am 14. Jänner 2007 deutlich gemacht.

Er stellte fest, dass bei längerfristigem Denken eine Zusammenarbeit der beiden Großparteien eine bessere Perspektive für Österreich ist als eine Minderheitsregierung, die von keiner der anderen Parteien eine Unterstützungszusage hatte. Die schwarz-blau-orange Möglichkeit habe in einem realitätsbezogenen Nachdenken eine immer geringere Rolle gespielt. Im übrigen habe der mit der Regierungsbildung beauftragte Dr. Gusenbauer während der gesamten Dauer der Verhandlungen ähnlich wie er selbst die Bildung einer Regierung auf breiter Basis als erste Option betrachtet.

Angesprochen auf die Proteste junger Menschen gegen Gusenbauer meinte er, dass er vor 40 Jahren möglicherweise auch demonstriert hätte so wie seinerzeit gegen den Vietnamkrieg, gegen Borodaikjewicz und für den Rechtsanspruch auf Studienbeihilfe.

Auf die Kritik Gusenbauers durch SPÖ-Gruppen angesprochen, erwiderte er, dass er sich zu Befindlichkeiten in den einzelnen politischen Parteien gemäß seiner Amtsauffassung nicht äußere. Was die Wahlversprechen betrifft, so könne man, wenn man mit 68 von 183 Mandaten in eine Koalition gehe, grob gesprochen, eben nur die Hälfte seiner Ziele durchsetzen. Ein Wahlversprechen habe in seinen Augen nur derjenige gebrochen, der es nicht realisiere, obwohl ihm die Möglichkeit der Realisierung offen stünde.

Zum Koalitionsakt angesprochen, erklärte er, dass das Parlament der legitime Ort für eine kontradiktorische Bewertung des Paktes sei. Er betrachte ihn als ein umfassendes Arbeitsprogramm, das als gemeinsamer Nenner zwischen den Regierungsparteien formuliert sei. Darin seien wertvolle Ansätze im Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit enthalten.

Auf die beabsichtigte Verlängerung der Legislaturperiode von 4 auf 5 Jahre angesprochen, stellte er fest, dass schon Hermann Withalm als ÖVP-Politiker zur Zeit deren Alleinregierung diese Variante vorgeschlagen habe. Dann sei es ein Vorschlag von Bruno Kreisky gewesen. Jeweils die andere Großpartei habe diese Vorschläge abgelehnt. Es wäre wichtig, ausführlich und ohne Zeitdruck mit der Opposition dieses Thema zu verhandeln. Das Argument der Vereinheitlichung der Legislaturperioden auf Bundes- und Landesebene sei überlegenswert.

Erfreut habe er festgestellt, dass im Arbeitsprogramm der Koalitionspartner Formulierungen und Zielsetzungen aufscheinen, auf die man sich bei den Koalitionsverhandlungen 1999 nicht einigen konnte, wie z.B. der mehrfache Hinweis auf die verfassungsgesetzlich verankerte Neutralität. Das schließe ein, dass die 1999 so umstrittene Option einer Nato-Mitgliedschaft keine Rolle mehr spiele.

Ein Scheitern der Koalitionsverhandlungen hätte den Bundespräsident vor eine schwierige Situation gestellt. Er hätte eine Minderheitsregierung ernennen müssen. Aber sie hätte von keiner der anderen Parlamentsparteien eine Unterstützung erfahren. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre für eine Selbstauflösung des Nationalrates keine Mehrheit vorhanden gewesen. Die Auflösung des Nationalrates durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Minderheitsregierung wäre möglich gewesen, hätte aber Notverordnungen und Neuwahlen notwendig gemacht.



#### **4. Leserbriefe im Ausland (NZZ)**

Bemerkenswert sind Leserbriefe, die in der Neuen Zürcher Zeitung am 18. 1. 2007 veröffentlicht wurden. Sie sind repräsentativ für die Stimmung im Wählervolk:

„Vor der Wahl in Österreich versprach die ÖVP den besseren Kanzler und die SPÖ die bessere Politik. Es siegte die SPÖ. Jetzt garantieren Koalitionsabkommen und ÖVP-Finanzminister die Fortsetzung der schlechteren Politik unter einem schlechteren Kanzler.“

Im Hinblick auf die Folgen der neuen Koalition schreibt ein Leser:

„Kanzler Gusenbauer fährt einfach mit der Politik fort, die schon die ganze Zeit am Laufen ist. Nach meiner Meinung haben viele Leute, die für die SPÖ gestimmt haben, sich ein Ende der „Politik für die Reichen“ gewünscht. Doch leider scheint die Koalition auf der Linie der ÖVP zu gehen, einfach mit einem roten Kanzler! Die SPÖ ist so zum Teil mit Hilfe von Lügen an die Macht gekommen. Und, wie in Ihrem Artikel erwähnt, das Eurofighter-Problem wurde einfach auf die SPÖ abgeschoben, wo die Zuständigen nicht mehr tun können, als den bestehenden Beschluss ein wenig zu modifizieren.“

Eine positive Stimme lautete:

„Ein später Sieg der Vernunft“ ist die Überschrift des Kommentars in der NZZ vom 9. 1. 07 zur Bildung der Großen Koalition in Österreich. Wir können zuversichtlich sein, dass die neue Regierung die bisherige erfolgreiche Politik für Österreich fortsetzt, mit sozialen Verbesserungen. Bundeskanzler Gusenbauer war klug genug, für diesen Zweck der Besetzung von einigen wichtigen Ministerien durch erfahrene ÖVP-Politiker zuzustimmen, obwohl er dadurch Kritik aus den eigenen Reihen provozierte. Jene roten Scharfmacher, denen die Parteiinteressen wichtiger sind als Österreichs Zukunft blieben erfreulicherweise in der Minderheit. Es war vernünftig, einige fragwürdige populistische Wahlversprechen, denen die SPÖ allerdings ihre Stimmenmehrheit verdankt, zu modifizieren. Daher gibt es Grund zur Zuversicht, dass es in unserem Land auch mit einem roten Bundeskanzler weiter aufwärts geht. Jene, die darüber diskutieren, ob ÖVP oder SPÖ die zuerst zögerlichen und erst gegen Schluss zielführenden Regierungsverhandlungen gewonnen haben, befassen sich mit Nebensächlichkeiten. Entscheidend ist, dass die Österreicher gewinnen!“

## **5. Regierungserklärung**

Am Dienstag, dem 16. Jänner 2007 gab Gusenbauer die Regierungserklärung ab. Das letzte Mal hatte mit Viktor Klima am 29. Jänner 1997 ein SPÖ-Kanzler eine Regierungserklärung abgegeben.

Gusenbauer hob hervor, dass er die altersmäßig jüngste Regierung mit dem größten Anteil an weiblichen Mitgliedern der Zweiten Republik anführe. Er sprach von einem ambitionierten Programm, das die Handschrift beider Partner trage. Große Koalitionen seien nicht an sich gut oder schlecht. Es gehe darum, ob die Gefahren überwiegen, oder ob die Chancen einer breit abgestützten Zusammenarbeit genützt würden. Große Koalitionen hätten in der Geschichte der Republik schon großes geleistet, so den Wiederaufbau und den Beitritt Österreichs zur EU. Er sprach die drittlängsten Koalitionsverhandlungen der Zweiten Republik an. Die Enttäuschungen wegen der Wahlniederlage auf Seiten der ÖVP und die Euphorie bei den Sozialdemokraten, die stimmen- und mandatsstärkste Partei geworden seien, seien überwunden. Die Bereitschaft zum Kompromiss und zur Zusammenarbeit gehörten zum Wesen der Demokratie.

„Wirklich große Würfe fehlten allerdings in dieser Regierungserklärung, die ein Konzentrat des fast 170-seitigen Regierungsprogramms der Koalitionsregierung darstellt. Der Eindruck überwiegt, dass hier der kleinste gemeinsame Nenner gesucht und ein Text gefunden wurde, der allen alles bringt, aber kaum konkrete Maßnahmen festlegt. Eine der Ausnahmen bildet das vom neuen Kanzler klar vorgegebene Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2010 um 25 % zu reduzieren. Auch eine gründliche Steuerreform sowie eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform gehörten zu den Ankündigungen Gusenbauers. Endlich sollte ein einheitlicher übersichtlicher Grundrechtekatalog formuliert und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern neu gestaltet werden. Konkret ist auch das Ziel, das aktive Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu senken und die Dauer der Legislaturperiode von 4 auf 5 Jahre zu verlängern. („Etwas für jeden in der Regierungserklärung Gusenbauers“, NZZ 17. Januar 2007, S. 1).

## **6. Exkurs zur Minderheitsregierung**

### Erinnerungen

1999 hat Wolfgang Schüssel die Nationalratswahlen verloren, die Regierungsbildung anfangs 2000 gewonnen. 2002 hat Schüssel die Wahlen gewonnen und er gewann auch die Regierungsbildung.

Aber manche hatten gemeint, dass ihm alle drei möglichen Koalitionspartner abhanden kommen könnten. Am Ende könnte nur die Alternative zwischen Neuwahlen im Frühjahr 2003 und einer Minderheitsregierung liegen. Es ist merkwürdig, wie viele Schüssel die Bildung einer Minderheitsregierung trotz der ablehnenden Haltung des Bundespräsidenten Klestil zutrauten. Die Ablehnung alter Koalitionsmuster wie die von Rot und Schwarz, die gescheiterte Koalition Schwarz-Blau und das mangelnde Vertrauen zu einer Variante Schwarz-Grün waren Gründe für diese Präferenz.

An und für sich durchzieht das Prinzip der Mehrheit die Verfassung wie ein roter Faden. Dafür finden sich viele Belege. Bei der Bundesregierung ist es anders. Sie muss bei ihrer Bestellung nicht ausdrücklich die Mehrheit des Parlaments hinter sich haben; sie darf nur nicht gleich durch ein Misstrauensvotum gestürzt werden. Andererseits gilt für ihre Willensbildung nicht das Mehrheitsprinzip; für ihre Beschlüsse muss Einstimmigkeit gegeben sein.

Die Minderheitsregierung Kreisky wurde von Bundespräsident Jonas ernannt. Sie agierte vom 21. April 1970 bis 19. Oktober 1971 und als einstweilige bis 4. November. Als Welan 1969 über „Regierungsbildung 1970“ publizierte, sprachen Meinungsbefragungen, Präferenzen der Wählerschaft, des Bundespräsidenten und der Sozialpartnerschaft für eine große Koalition. Daher sagten sie viele voraus. Jonas beauftragte Kreisky als Chef der mandatsstärksten Partei zwar mit der Regierungsbildung auf der Grundlage einer großen Koalition. Nachdem aber sieben Wochen ohne Ergebnis verhandelt worden war, beauftragte er Kreisky neuerlich, eine Bundesregierung zu bilden, und zwar auf einer anderen Grundlage. Kreisky bildete die erste und einzige Minderheitsregierung der Zweiten Republik. Kurz vorher publizierte Welan im Neuen Forum eine Studie über die „Minderheitsregierung“. Darin wurde dargelegt, wie viel eine Minderheitsregierung aufgrund der Verfassung machen kann; nämlich das gleiche wie eine Regierung, die von der Mehrheit des Nationalrats getragen ist.

Aus der ersten Republik ist das Experiment der Minderheitsregierung Vaugoin bekannt. Sie wurde von Bundespräsident Miklas ernannt und agierte vom 30. September 1930 bis 29. November 1930, als einstweilige bis 4. Dezember 1930. Die Regierung Vaugoin schlug Miklas im Sinne der neuen Verfassungsnovelle 1929 vor, das Parlament aufzulösen und schrieb verfassungsgemäß Neuwahlen aus. Diese brachten aber einen Sieg der Sozialdemokraten und eine Niederlage der Christlichsozialen. Die Premiere der präsidentialen Parlamentsauflösung wurde ihre Darniere. Seit damals ist Auflösungsrecht des Bundespräsidenten totes Verfassungsrecht.

### Was ist eine Minderheitsregierung?

Minderheitsregierung ist kein Rechtsbegriff, sondern ein politischer Begriff. Vereinfacht gesprochen, besteht sie aus Repräsentanten einer Partei, die im Parlament nicht über die absolute Mehrheit verfügt. Auch wenn die Regierung ganz oder zum Teil aus parteilosen Persönlichkeiten, etwa von parteiungebundenen Fachleuten gebildet wird, kann man von Minderheitsregierung sprechen. So oder so muss sie das Vertrauen des Bundespräsidenten haben. Er ernennt sie und er kann den Kanzler oder die ganze Regierung entlassen. Da in Österreich kein sog. Vertrauensvotum nach der Bestellung der Regierung notwendig ist, muss sie nur darauf achten, dass sie im Parlament nicht gleich nach ihrer Vorstellung ein Misstrauensvotum erhält. Sie muss also so agieren, dass es nicht zu einem solchen Beschluss kommt. Sie muss darüber hinaus für ihre Politik jeweils Mehrheiten suchen.

Kreisky wählte für die Nationalratswahl nicht den Weg zum Bundespräsidenten, sondern den ins Parlament und gewann die absolute Mehrheit, die er erst 1983 verlor.

### Der diskrete Charme der Minderheitsregierung

Eine Minderheitsregierung ist Alleinregierung. Daher kann sie die einzige sein, die rasch Reformkonzepte aus einem Guss herstellt. Ob diese Konzepte auch Konsequenzen in Gesetzen haben, ist eine Frage von Verhandlungen. Aber bei anderen Regierungsformen muss schon verhandelt werden, bevor man in die Regierung geht. Insofern kann eine Minderheitsregierung leicht Wahlversprechen erfüllen und gute Konzepte anbieten. Darin liegt ihre Chance. Sie kann für die Zukunft werben.

Ist die Existenz einer Minderheitsregierung durch eine Toleranz anderer Parteien gesichert, ist ihre Funktionsfähigkeit voll gegeben. Eine etwaige Abstimmungsniederlage im Parlament hat nicht eine Enthebung zur Rechtsfolge. Das wäre nur bei einem Misstrauensvotum der Fall.

Eine Minderheitsregierung wird wahrscheinlich nicht alt. Sie hat etwas Junges an sich. Allerdings wird man gerade von ihr immer an alte Regierungen erinnert; denn sie muss sich der Technik des Einsiedlerkrebsses bedienen, und zumindest zunächst in die Bundesministerien nach dem Bundesministeriengesetz früherer Zeiten einrücken. Ein neues Ministeriengesetz ist nicht gleich zu erreichen und wenn es da ist, kann die Minderheitsregierung schon fort oder eine einstweilige Bundesregierung geworden sein.

Eine Minderheitsregierung kann Vorlagen zu Gesetzen einbringen, Vorschläge zu Akten des Bundespräsidenten erstatten, dem Nationalrat den Voranschlag vorlegen, gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage Einspruch erheben, bestimmte Kategorien von Staatsverträgen abschließen, innerhalb ihrer Wirkungsbereiche aufgrund der Gesetze Verordnungen erlassen, die Überprüfung eines Landesgesetzes auf seine Verfassungsmäßigkeit beim Verfassungsgerichtshof beantragen usw. usw. Im B-VG allein findet man über sechzig Zuständigkeiten der Bundesregierung. Dazu kommen Zuständigkeiten aufgrund anderer Rechtsnormen und die unvorstellbar große Zahl von Zuständigkeiten der einzelnen Bundesminister, die im einzelnen noch niemand gezählt hat. Österreich ist ja eine Ministerrepublik.

Die Hegemonie der Regierung in der Außenpolitik bleibt bestehen. Dazu kommt ihre Monopolstellung im Bereich der EU-Organen. Sie kann also national, supranational und international gestalten und steht im Scheinwerferlicht der Medien. Dazu kommen Politiken wie die Staatspersonal-, Auftrags- und Subventionspolitik. Insofern zahlt sich eine Minderheitsregierung im wahrsten Sinne des Wortes aus, ganz abgesehen davon, dass man als Partei mehr Posten hat.

Hinsichtlich Information, Medien, Expertise, Personal und Kapital ist die Minderheitsregierung wie jede Regierung dem Parlament weit überlegen. Trotzdem ist dieses bei einer Minderheitsregierung in allen seinen Funktionen aufgewertet. Es kommt zur politischen Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung; ansonsten sind ja beide nur Teile einer politischen Maschinerie, die vom selben Motor betrieben werden, nämlich von der Mehrheit.

Bei der Minderheitsregierung steht einer homogenen Regierung eine heterogene Opposition gegenüber, welche alle Funktionen des Parlaments gegenüber der Regierung wahrnehmen kann, Gesetzgebung, Kontrolle, Mitwirkung an der Vollziehung usw.

Eine Minderheitsregierung muss auch die Gesetze vollziehen, welche die in ihr nicht vertretenen Parteien beschlossen haben. Vielleicht hat nicht zuletzt aus dem Grunde dieser neuen Gewaltenteilung, die für manche die alte Gewaltenteilung der Verfassung ist, die Minderheitsregierung ihren besonderen „Charme“.

## **7. Regierungsbildung als politische Bildung**

Die Geschichte wiederholt sich nicht. Aber wir können aus der Geschichte lernen. So Karl Popper.

Was haben wir aus der Regierungsbildung 2006 gelernt?

Vielleicht lernten manche, dass Fragen der Regierungsbildung von der Verfassung nicht beantwortet werden. Ihre Antwort im Art. 70 Abs. 1 ist die Beendigung der Regierungsbildung, nämlich: „Der Bundeskanzler, und auf Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung werden vom Bundespräsidenten ernannt.“ Offen bleiben:

die Fragen, wann die Regierungsbildung stattfindet, der Auftrag zur Regierungsbildung, wer Bundeskanzler wird, wer mit wem, wie die Regierung zusammengesetzt ist, wie lange die Regierungsbildung dauern darf, wie lange die Regierung im Amt bleiben darf u.a.m. Das ist insofern merkwürdig, als unsere Verfassung alles Mögliche genau regelt. Das ist aber insofern nicht merkwürdig, als die Politik und d.h. die Parteien dies nicht ausdrücklich geregelt haben wollen. Durch diese Offenheit wurde und wird das Zusammenleben der Parteien, ihr Umgang miteinander, ihre politische Kultur öffentlich. Das kann man bei jeder Regierungsbildung lernen.

Wir lernten, dass man sich auf die Demoskopie nicht verlassen kann. Das Wahlergebnis überraschte vor allem die beiden Großparteien. Wir lernten, dass sie auf die Regierungsbildung nach diesem Ergebnis nicht vorbereitet waren: die SPÖ nicht auf den Sieg, die ÖVP nicht auf die Niederlage. Das erschwerte die Regierungsbildung. In diesem Zusammenhang wurde uns das Aufeinanderhören- und Miteinanderredenkönnen in seiner Bedeutung bewusst. Ohne dieses Können gibt es keine Regierungsbildung, ohne dieses Können gibt es keine Demokratie.

Unseren Vorstellungen nach sollte eine große Koalition eine Regierung der Besten aus beiden Großparteien sein. Jeder Parteiführer sollte daher schon während der laufenden Legislaturperiode eine Personalreserve der Besten für jedes Ressort im Kopf haben. Die Bundesregierung ist das wichtigste Staatsorgan. Mehr als von allen anderen Institutionen hängt das Vertrauen der Bevölkerung zur Politik vom Vertrauen in die Qualität und Verantwortung der Regierungsmitglieder ab. Aber dem Ausleseproblem und der Förderung des politischen Nachwuchses wurde nie besonderes Augenmerk geschenkt. Daher kann man auch diesbezüglich viel aus der Regierungsbildung lernen.

Das betrifft auch die Wahlversprechen. Je mehr man verspricht, desto weniger kann man halten. Je radikaler Wahlversprechen sind, desto weniger kann man sie halten. Selbst wenn eine Partei die absolute Mehrheit hätte, würde sie radikale Wahlversprechen nur ausnahmsweise halten können. Umso weniger ist das derzeit der Fall und das haben wir gelernt.

Der Bundespräsident, dem das erste und das letzte Wort im Prozess der Regierungsbildung zukommt, ist kein Deus ex machina. Er ist in das Regierungssystem integriert. Nach einem präsidentialen Wort liegt alles am Einverständnis der Parteien. Bundespräsident Fischer hielt sich gut an die Konventionen und brachte seine Autorität klug ein. Der Bundespräsident war im Zuge der Regierungsbildung auch ein ruhender Pol in der Erscheinungen. Damit war er ein Gegengewicht gegen die Medien, eine „Monokratie“ gegen die „Tempokratie“ der vielfältigen Mediokratie.

Manche lernten durch die Regierungsbildung, dass in unserem Regierungssystem widersprechende Elemente zusammengefügt sind: Ein Verhältniswahlsystem à la Schweiz ist mit einem Verhältnis von Parlament und Regierung nach britischem Muster verbunden und darauf ist ein volksgewähltes Staatsoberhaupt nach Weimarer Vorbild gepfropft.

Aus guten Gründen funktionierte dieses System bei uns ganz gut. Aber wegen dieses Strukturdefekts riefen viele nach einem mehrheitsförderndem Wahlrecht. Denn durch den und nach dem Wahlakt weiß man bei uns meist nicht, wer Regierung und wer Opposition wird. Die Parteien versprechen aber so viel, als ob sie allein regieren würden. Der Wahlakt wird zur Entscheidung über eine utopische Politik. In der klassischen Formulierung von Gustav Kafka: „Mag man das Proporzwahlsystem verfeinern, wie man will: Es wird immer zum Vielparteiensystem tendieren und zu Koalitionsregierungen zwingen, auf deren Koalitionspakt wir keinen Einfluss haben.“

Daher wird seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts immer wieder die Forderung nach dem Mehrheitswahlrecht wiederholt. Aber im Verhältnis zu damals hat sich das hinkende Zweiparteiensystem zu einem neuen Mehrparteiensystem entwickelt. Das Verhältniswahlsystem hat dazu geführt. Soll man es deshalb durch ein Mehrheitswahlrecht ablösen?

Beide Großparteien und verständlicherweise auch die anderen lehnen den Umstieg auf ein Mehrheitswahlrecht ab. So ist etwa Klubobmann Cap der Auffassung, „dass



in einer entwickelten Demokratie verantwortungsvolle Parteien durchaus kompromiss- und koalitionsfähig sein müssen.“ Außerdem drohe bei einem Mehrheitswahlrecht die Situation, dass eine Partei mit nur 40 % der Stimmen allein regieren könne.

Der Politik- und Rechtswissenschaftler Klaus Pojer empfiehlt dagegen ein in Griechenland praktiziertes Wahlsystem: Dort bestimmt das Mehrheitswahlrecht nur den Wahlsieger. Die Mandate der restlichen Parteien werden im Verhältniswahlrecht vergeben. Nach diesem System gerechnet, hätte die SPÖ nach der letzten Wahl 92 (statt 68) bei 183 Sitzen, die ÖVP 52 (statt 66), die Grünen 17 (21), die FPÖ 16 (21) und das BZÖ 6 anstatt 7 Mandaten (APA 6. 2. 2007).

Es gab auch Forderungen nach anderen Alternativen. So die Annäherung an das schweizerische System. Solche Beiträge wurden auch schon in den 70er Jahren geleistet. Vorschläge der steirischen ÖVP und das Taus'sche Konzept einer Konzentrationsregierung 1975 sind Beispiele dafür.

Aber das System der Schweiz ist nicht nur durch die ständige Beteiligung der wichtigen politischen Kräfte an der Regierung geprägt („Zauberformel“), sondern durch eine Reihe anderer Elemente, die eine große Verfassungsänderung notwendig machen würden. Die Annäherung an das Schweizerische Modell würde noch mehr rechtliche Umstellungen verlangen als die Annäherung an das britische Modell durch ein mehrheitsförderndes Wahlrecht.

Der Verfassungskonvent hat im übrigen am Grundkonzept des Regierungssystems nichts geändert. Das österreichische Regierungssystem erinnert in seinen Elementen an das der Weimarer Reichsverfassung 1919, die nach kurzer Zeit nicht zuletzt an ihren Widersprüchen zugrundegegangen ist. Das österreichische Regierungssystem erwies sich trotz ähnlicher Widersprüche und Strukturdefekte als funktionsfähig. Auch das kann man aus der Geschichte lernen.

**8. Chronologie der Regierungsbildung 2006/07**

## 1. 10.: Das Ergebnis der Nationalratswahlen (Endergebnis vom 9.10.)

	2006			2002		
Wahlbeteiligung	78,48%			84,27%		
	Stimmen	Prozente	Mandate	Stimmen	Prozente	Mandate
ÖVP	1.616.493	34,33	66	2.076.833	42,30	79
SPÖ	1.663.986	35,34	68	1.792.499	36,51	69
FPÖ	519.598	11,04	21	491.328	10,01	18
Die Grünen	520.130	11,05	21	464.980	9,47	17
BZÖ 1)	193.539	4,11	7	n.k.	n.k.	n.k.
Matin 2)	131.688	2,80	-	n.k.	n.k.	n.k.
KPÖ	47.578	1,01	-	27.568	0,56	-

1) Die Freiheitlichen-Liste Westenthaler-BZÖ

2) Liste Dr. Martin-Für Demokratie, Kontrolle, Gerechtigkeit

Quelle: Wiener Zeitung, 10.10.2007

2.10.: ÖVP-Obmann Wolfgang Schüssel stellt im Vorstand die Vertrauensfrage. Dem Kanzler wird einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

3.10.: Die Bundesregierung tritt zurück. Der Bundespräsident enthebt sie des Amtes, beauftragt sie mit der Fortführung der Geschäfte und ernennt sie zur einstweiligen Bundesregierung.

4.10.: Nach dem SPÖ-Präsidium lädt SPÖ-Parteivorsitzender Alfred Gusenbauer die ÖVP offiziell zu Koalitionsgesprächen ein.

10.10. Der ÖVP-Vorstand entscheidet sich für Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ und nominiert ein Verhandlungsteam mit Schüssel an der Spitze.

11.10.: Bundespräsident Fischer erteilt Gusenbauer den Auftrag zur Regierungsbildung. Fischer: „Ich erwarte mir Vorschläge für die Bildung einer stabilen Bundesregierung, die gewillt und in der Lage ist, wichtige Projekte in Angriff zu nehmen und die sich auf eine Mehrheit im Nationalrat stützen kann.“

13.10.: Erste Runde der Koalitionsverhandlungen: Auf Wunsch der ÖVP wurde Debatte über den politischen Stil der vergangenen Wochen und Monate ("Vergangenheitsbewältigung") durchgeführt. Schüssel überreicht Gusenbauer den Eurofighter-Vertrag.

17.10.: Zweite Runde der Koalitionsgespräche: SPÖ und ÖVP setzen zehn Arbeitsgruppen ein: Staatsreform, Wirtschaftsstandort, Integration/Innere Sicherheit/Justiz, soziale Herausforderungen, äußere Sicherheit/Landesverteidigung, Bildung, Kunst/Sport/Medien, Frauen/Familien/Jugend, Finanzen sowie Umwelt/Energie/ländliche Entwicklung.

25.10.: Die Koalitionsverhandler streben einen Kassasturz an. SPÖ, Grüne und FPÖ einigen sich auf die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen zu Eurofightern und Banken.

26.10.: In seiner Rede zum Nationalfeiertag nennt Fischer die Große Koalition "unter den gegebenen Umständen eine gute Lösung". Er spricht sich gegen eine Dreier-Koalition und gegen Neuwahlen aus.

27.10.: Dritte Runde der Koalitionsgespräche: weitgehend Übereinstimmung und Einigung konnte in zwei Teilbereichen – der Beschreibung des finanzpolitischen status quo („Kassasturz“) sowie Europa und Außenpolitik - erzielt werden. Schüssel moniert, dass endlich auch "sensible Themen" angesprochen werden.

30.10.: Im Nationalrat beschließen SPÖ, Grüne und FPÖ die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zur Eurofighter-Beschaffung und den Banken-Affären. Der ÖVP-Bundesparteivorstand beschließt einstimmig die Aussetzung der Regierungsverhandlungen.

31.10.: Fischer sucht in Vier-Augen-Gesprächen mit den Parteichefs Gusenbauer und Schüssel einen Ausweg aus der Krise.

1.11.: In der Wohnung des Bundespräsidenten kommen Fischer, Gusenbauer und Schüssel zu einer geheimen Unterredung zusammen, die zu keinem Ergebnis führt.

5.11.: Schüssel gibt bekannt, dass die Volkspartei erst dann wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrt, wenn die U-Ausschüsse abgeschlossen sind. Die SPÖ lehnt ab.

6.11.: Das SPÖ-Präsidium gibt der ÖVP ein bis zwei Wochen Zeit, noch einmal zu den Verhandlungen zurückzukehren. Wiens Bürgermeister Michael Häupl stellt erstmals offensiv eine Minderheitsregierung der SPÖ in den Raum. Grüne und FPÖ sollen diese stützen, um das automatische Ende der U-Ausschüsse zu verhindern.

10.11.: Die Parteichefs Schüssel und Gusenbauer vertagen bei einem Treffen im Parlament die Entscheidung über die Zukunft der Großen Koalition.

11.11.: Gusenbauer setzt der ÖVP ein Ultimatum bis zum Parteivorstand, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, andernfalls will er zum Bundespräsidenten gehen, um über Alternativen zu reden.

15.11.: Gusenbauer und Schüssel führen ein informelles Gespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

16.11.: Die ÖVP erklärt sich in einer Vorstandssitzung zur Rückkehr an den Verhandlungstisch bereit. Allerdings werden Bedingungen dafür genannt: u.a.

Zum Thema Untersuchungsausschuss „Banken“:

- eine gemeinsame Erklärung der Parteien, dass im Untersuchungsausschuss das Bankgeheimnis und der Schutz der Interessen der österreichischen Sparer und Kreditnehmer anerkannt werden,

- eine Klarstellung des Prüfungsauftrags des Untersuchungsausschusses, was geprüft werden darf und was nicht,
- ein Mittragen des Appells der Sozialpartner an den Untersuchungsausschuss „Banken“, dessen Arbeiten so schnell wie möglich bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

Zum Thema „Eurofighter“:

- eine gemeinsame Erklärung der Parteien, dass beide zur Luftraumsicherung und zur Einhaltung von geschlossenen und vereinbarten Verträgen durch die Republik Österreich stehen.

Zum Thema Arbeit im Parlament:

- Während der Verhandlungen darf es im Parlament keine wechselseitigen Überstimmungen geben – d.h. keine Abstimmungen gegeneinander

Gusenbauer begrüßt die Entscheidung der ÖVP.

17.11.: Gusenbauer und Schüssel vereinbaren die Wiederaufnahme von Verhandlungen und legen eine gemeinsame Erklärung vor:

Um eine gute Ausgangsposition für vertrauensvolle und erfolgversprechende Verhandlungen zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung aus Sozialdemokratischer Partei Österreichs und Österreichischer Volkspartei zu schaffen, werden folgende Positionen übereinstimmend festgehalten.

Die vorrangigen Ziele der kommenden Legislaturperiode sind:

- Stärkung von Wachstum, Innovation und Mittelstand
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit
- Zukunftsorientierte Bildungsreformen zur Erhöhung der Chancen für die Jugend
- Erhaltung der Qualität und nachhaltige Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems
- Sichere Pensionen und menschenwürdiges Altern
- Gleichstellung der Frauen; Stärkung der Familien
- Bekämpfung der Armut
- Reform von Staat und Verwaltung
- Umfassende Integration und kontrollierte Zuwanderung
- Verlässliche Sicherheits- und Europapolitik
- Stabile Staatsfinanzen

Damit dies gelingt, haben sich SPÖ und ÖVP für die Verhandlungen auf folgende Prinzipien geeinigt:

- Die Verhandlungen verlaufen zügig, transparent und in gegenseitiger Offenheit; jede Partei informiert die Öffentlichkeit fair über den Verhandlungsfortschritt
- Die Zusammenarbeit der beiden grossen Parteien, die über die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verfügen, bietet auf der einen Seite grosse Chancen für die Umsetzung grosser Projekte, wird aber auf der anderen Seite vielfach als Einschränkung einer lebendigen Demokratie empfunden. Die beiden grossen Parteien werden hier daher bewusst gegensteuern.
- Untersuchungsausschüsse sind Organe der parlamentarischen Kontrolle, die ihren Untersuchungsauftrag mit dem Ziel haben, öffentliche Verdächtigungen auszuräumen,

allfällige Missstände aufzuzeigen, Konsequenzen daraus zu ziehen und insgesamt damit Schaden vom Land und der Bevölkerung abzuwenden. Sie haben dabei die verfassungsrechtlichen Schranken zu wahren und sich auf die Untersuchung der Vollziehung des Bundes zu beschränken.

- Zum Schutz der Attraktivität des Finanzplatzes Österreich muss das Bankgeheimnis im Interesse der Sparer, Kreditnehmer, Anleger und Bankkunden im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses „Banken“ immer gewahrt werden.

Der Umfang des Prüfungsauftrages dieses Untersuchungsausschusses soll durch den BKA/VD und den Legislativdienst des Parlaments klargestellt werden.

Die Arbeiten der Untersuchungsausschüsse sollen zügig durchgeführt werden. Ganz im Sinne der Forderungen der Sozialpartner wird hinsichtlich des Untersuchungsausschusses „Banken“ ein Abschluss der Beweisaufnahme und der Zeugenbefragungen bis Jahresende 2006 angestrebt.

- Auf Basis der geltenden Verfassungslage und des Neutralitätsgesetzes wird die Luftraumüberwachung außer Streit gestellt.

Um die fortwährende Vertragstreue der Republik Österreich („pacta sunt servanda“) zu unterstreichen, werden internationale Abkommen, europapolitische Zusagen, Bewerbungen und Verträge – ob hoheitlich oder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung abgeschlossen – außer Streit gestellt.

- Klar ist für beide Seiten, dass jede künftige Zusammenarbeit nur auf dem bereits Erreichten aufbauen kann. Die Geschichte erlaubt kein Zurückdrehen des Rades. Gleichwohl ist es in der Politik notwendig, Verbesserungen und Neuentwicklungen der gesellschaftlichen Situation vorzunehmen. Im Mittelpunkt steht der Gestaltungsauftrag für die Zukunft.

- Während der Dauer der Regierungsverhandlungen wird im Parlament eine zwischen den beiden Verhandlungspartnern abgestimmte Vorgangsweise sichergestellt.

SPÖ und ÖVP arbeiten daran, dass auf der Grundlage dieser Prinzipien die Verhandlungen über eine gemeinsame Bundesregierung in ein Koalitionsübereinkommen münden, das eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle Österreichs für die nächste Legislaturperiode sichert.

22.11.: Die vierte Verhandlungsrunde wird nach sechseinhalb Stunden "fruchtbarer und qualitätsvoller Diskussion" abgeschlossen. Die ersten Einigungen gab es in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik und Pflege. In den kommenden vier Jahren sollen zusätzlich jährlich über 200 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt werden.

Im Pflegebereich soll in einer Übergangsphase bis zur Schaffung neuer Strukturen ein Amnestiegesetz für die Beschäftigung von illegalem Pflegepersonal beschlossen werden.

30.11.: Die fünfte Verhandlungsrunde bringt in den Bereichen innere Sicherheit, Justiz, Medien, Kultur, Sport, Umwelt und Ländlicher Raum zahlreiche Einigungen:

A-Card: Stopp der unkontrollierten Zuwanderung

Weiterer Ausbau der Videoüberwachung

Einführung einer europäischen Anti-Terrordatei sowie einer Sexualstraftäterdatei

Einrichtung einer unabhängigen Medienbehörde

Installierung eines Energiefonds sowie einer Plattform zum Schutz von Naturgefahren

Weiter verstärkte Unterstützung für kleinbäuerliche Strukturen, gesicherte Agrargelder

6.12.: In der sechsten Verhandlungsrunde wird von den Sozialpartnern ein Papier mit Vorschlägen zu "Wachstum und Vollbeschäftigung" vorgelegt. Von Seiten der ÖVP wurde in dieser Runde klar gemacht, dass das "Budget kein Bankomat ist, der im Himmel befüllt und auf Erden entleert wird". Daher wurde bekräftigt, dass keine neuen Schulden gemacht werden sollen. Es erfolgte die Einigung, ab sofort alle Vorschläge aus den Untergruppen von der Finanzgruppe auf die finanzielle Umsetzbarkeit zu prüfen.

12.12.: Bei einem Treffen bei Fischer einigen sich Schüssel und Gusenbauer über Fischers Wunsch auf einen Zeitplan bis zur Angelobung einer neuen Regierung. Es ist der 11. Jänner 2007.

13.12.: Die siebente Verhandlungsrunde stand im Zeichen der Einigung über den Zeitplan zur Bildung einer Bundesregierung. Sofern bis zum 8. Jänner in allen inhaltlichen Punkten eine gemeinsame Linie gefunden wird und auch die Finanzierung des neuen Regierungsprogrammes außer Streit steht, soll die neue Bundesregierung am 11. Jänner 2007 angelobt werden. Eine weitere inhaltliche Einigung wurde bei den Themen Staats- und Verwaltungsreform sowie Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt erzielt:

Staats- und Verwaltungsreform: Bis Mitte 2007 soll ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werden, der auf den Ergebnissen des Verfassungskonvents aufbaut.

Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt - z.B. Mittelstandsoffensive, drei Prozent F&E-Quote, Lohnnebenkostensenkung, Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, verstärkte Möglichkeiten für Mitarbeiterbeteiligungen sowie Sozialversicherungsschutz für freie Dienstnehmer.

19.12.: Die Ergebnisse der achten Runde: Teileinigungen konnten in den Bereichen Familie und äußere Sicherheit erzielt werden. Konsens herrscht nun darüber, dass die Flexibilisierung des Kindergeldes aufkommensneutral geschehen muss. Hinsichtlich der notwendigen Luftraumüberwachung durch die Eurofighter gibt es noch keine Fortschritte.

Frauenbeschäftigung: Hinsichtlich der Fraueneinkommen wurden die Sozialpartner aufgefordert, dem Anspruch "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" genüge zu tun. Mit einem Mindestlohn von 1.000 Euro würden jedenfalls niedrige Fraueneinkommen angehoben.

Kindergeld: Hier konnte man sich darauf einigen, dass eine Flexibilisierung der Inanspruchnahme "aufkommensneutral" passieren müsse.

Kinderbetreuung: Einigkeit gibt es, dass es bedarfsgerechtere Öffnungszeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen geben müsse.

Jugend: Im Bereich Jugendpolitik soll zusätzlich zu den bereits gesetzten Maßnahmen der Schwerpunkt Prävention von Drogen und Alkohol-Problemen ausgebaut werden.

20.12.: In der neunten Verhandlungsrunde wurden die Themen Soziales, Gesundheit und Bildung verhandelt. Es gab eine Einigung auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung und bei den Pensionen.

29.12.: In der zehnten Verhandlungsrunde gab es eine Einigung auf den budgetpolitischen Kurs mit einem Nulldefizit bis 2010 und einer Steuerreform ab 2009. Zudem wurden der Bereiche Innere Sicherheit, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Kampf gegen Schwarzarbeit, Liberalisierung der Öffnungszeiten sowie die Lösung der Ortstafelfrage außer Streit gestellt.

5.1.: In der Finanzgruppe einigt man sich auf zusätzliche Ausgaben von rund einer Milliarde Euro. Die Diskussion um die Flexibilisierung des Kindergelds wird beendet.

7.1.: Bei einem weiteren Geheimgespräch der Chefverhandler wird schon im Vorfeld der letzten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt, auch die Ressortaufteilung wird fixiert.

8.1.: Die elfte Verhandlungsrunde bringt den offiziellen Durchbruch und besiegelt die große Koalition.

Gusenbauer: "Der Koalitionspakt zwischen SPÖ und ÖVP ist fair und sozial ausgewogen. Die SPÖ ist in all jenen Ressorts, die Schlüssel für Österreichs Zukunft sind, federführend."

Schüssel: "Das Regierungsprogramm entspricht der Kunst des Zusammenführens von Verändern und Bewahren." Sowohl ÖVP als auch SPÖ würden ihre Handschrift im Regierungsübereinkommen finden.

9.1. Die Parteigremien von ÖVP und SPÖ tagen: Im ÖVP-Bundesparteivorstand wurde das Regierungsprogramm, die Liste der Ressorts sowie der ÖVP-Regierungsmitglieder nach intensiven Beratungen – bereits im Vorfeld - beschlossen. Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel hat dabei Klubobmann Mag. Wilhelm Molterer als geschäftsführenden Bundesparteiobermann sowie Vizekanzler vorgeschlagen. Wilhelm Molterer wird damit künftig das Regierungsteam der Österreichischen Volkspartei anführen. Bundeskanzler Schüssel selbst wird die Funktion des Klubobmannes im Parlament ausüben.

Eine massive SPÖ-interne Protestwelle gegen Koalitionspakt und Ressortverteilung hat sich formiert. Nach heftigen Diskussionen stimmen 75% der Mitglieder des SPÖ-Parteivorstandes schließlich für Koalitionspakt und Ressortverteilung.

11.1. Der Bundespräsident ernennt die SPÖ/ÖVP-Regierung und gelobt sie an. Die Regierung setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Liste der SPÖ-Regierungsmitglieder:**

- Bundeskanzler (zugleich Sportminister): Dr. Alfred Gusenbauer
- Ministerium für Frauen im Bundeskanzleramt: Doris Bures
- Infrastruktur, außeruniversitäre Forschung, Technologie: Werner Faymann
- Unterricht, Kunst und Kultur: Dr. Claudia Schmied
- Soziales: Dr. Erwin Buchinger
- Justiz: Dr. Maria Berger
- Landesverteidigung: Norbert Darabos
- Staatssekretärin im Bundesministerium für Infrastruktur, außeruniversitäre Forschung, Technologie: Christa Krantzl
- Staatssekretärin im Bundeskanzleramt: Heidrun Silhavy
- Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen: Dr. Christoph Matznetter
- 

#### **Liste der ÖVP-Regierungsmitglieder:**

- Vizekanzler/Finanzen: Mag. Wilhelm Molterer
- Wirtschaft und Arbeit: Dr. Martin Bartenstein
- Wissenschaft und Forschung: Dr. Johannes Hahn
- Gesundheit, Familie und Jugend: Dr. Andrea Kdolsky
- Äußeres: Dr. Ursula Plassnik
- Inneres: Günther Platter
- Landwirtschaft und Umwelt sowie Regierungskoordination: DI Josef Pröll
- Staatssekretär im Bundeskanzleramt für Sport: Dr. Reinhold Lopatka
- Staatssekretärin im Bundesministerium f. Wirtschaft und Arbeit: Christine Marek
- Staatssekretär im Bundesministerium für äußere Angelegenheiten: Dr. Hans Winkler

**9. Anhang****Anhang 1: Dauer von Legislaturperioden**

Wahltag	Dauer der Legislaturperiode in Tagen 1)	Regierung
25.11.1945	1420	ÖVP/SPÖ/KPÖ
9.10.1949	1226	ÖVP/SPÖ
22.2.1953	1178	ÖVP/SPÖ
13.5.1956	1096	ÖVP/SPÖ
10.5.1959	1284	ÖVP/SPÖ
18.11.1962	1202	ÖVP/SPÖ
6.3.1966	1462	ÖVP
1.3.1970	583 (Neuwahl nach SPÖ-Minderheitsregierung)	SPÖ
10.10.1971	1461	SPÖ
5.10.1975	1308	SPÖ
6.5.1979	1444	SPÖ
24.4.1983	1308	SPÖ/FPÖ
23.11.1986	1419	SPÖ/ÖVP
7.10.1990	1463	SPÖ/ÖVP
9.10.1994	434 (Koalitionsbruch wegen Budgetstreit)	SPÖ/ÖVP
17.12.1995	1383	SPÖ/ÖVP
3.10.1999	1149 (Koalitionsbruch nach „Knittelfeld“)	ÖVP/FPÖ
24.11.2002	1410	ÖVP/FPÖ(BZÖ)
1.10.2006		SPÖ/ÖVP

Quelle: APA



## Anhang 2: Dauer der Regierungsbildung seit 1945

Wahltag	Tage bis zur Ernennung der Regierung	Regierung
25.11.1945	25	ÖVP/SPÖ/KPÖ
9.10.1949	30	ÖVP/SPÖ
22.2.1953	39	ÖVP/SPÖ
13.5.1956	47	ÖVP/SPÖ
10.5.1959	67	ÖVP/SPÖ
18.11.1962	129	ÖVP/SPÖ
6.3.1966	44	ÖVP
1.3.1970	51	SPÖ
10.10.1971	25	SPÖ
5.10.1975	23	SPÖ
6.5.1979	30	SPÖ
24.4.1983	30	SPÖ/FPÖ
23.11.1986	59	SPÖ/ÖVP
7.10.1990	71	SPÖ/ÖVP
9.10.1994	50	SPÖ/ÖVP
17.12.1995	85	SPÖ/ÖVP
3.10.1999	124	ÖVP/FPÖ
24.11.2002	96	ÖVP/FPÖ(BZÖ)
1.10.2006	103	SPÖ/ÖVP

Quelle: APA

**Anhang 3: Die einstweiligen Bundesregierungen (1945-2000)**

Regierung	Ernennung	Enthebung Rücktritt	nach Betrauung nach 71 B-VG bis
Figl I	20.12.1945	11.10.1949	8.11.1949
Figl II	8.11.1949	28.10.1952	-
Figl III	28.10.1952	25.2.1953	2.4.1953
Raab I	2.4.1953	14.5.1956	29.6.1956
Raab II	29.6.1956	12.5.1959	16.7.1959
Raab III	16.7.1959	3.11.1960	-
Raab IV	3.11.1960	11.4.1961	-
Gorbach I	11.4.1961	20.11.1962	27.3.1963
Gorbach II	27.3.1963	2.4.1964	-
Klaus I	2.4.1964	25.10.1965	19.4.1966
Klaus II	19.4.1966	3.3.1970	21.4.1970
Kreisky I	21.4.1970	19.10.1971	4.11.1971
Kreisky II	4.11.1971	8.10.1975	28.10.1975
Kreisky III	28.10.1975	9.5.1979	5.6.1979
Kreisky IV	5.6.1979	26.4.1983	24.5.1983
Sinowatz	24.5.1983	16.6.1986	-
Vranitzky I	16.6.1986	25.11.1986	21.11.1987
Vranitzky II	21.11.1987	9.10.1990	17.12.1990
Vranitzky III	17.12.1990	11.10.1994	29.11.1994
Vranitzky IV	29.11.1994	18.12.1995	12.3.1996
Vranitzky VI	12.3.1996	20.1.1997	28.1.1997
Klima I	28.1. 1997	5.10.1999	4. 2. 2000
Schüssel I	4.2.2000	28.11.2002	28.2.2003
Schüssel II	28.2.2003	3.10.2006	11.1.2007
Gusenbauer I	11.1.2007		

**Anhang 4: Staats- und Bundesregierungen**

(seit 30. Oktober 1918)

<i>Renner</i>	(I)	30.10.1918 - 3.3.1919	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 15.3.1919 Koalitionsregierung: Sozialdemokraten – Christlichsoziale - Deutschnationale
<i>Renner</i>	(II)	15.3.1919 – 17.10.1919	Koalitionsregierung: Sozialdemokraten – Christlichsoziale
<i>Renner</i>	(III)	17.10.1919-11.6.1920	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 7.7.1920 Koalitionsregierung: Sozialdemokraten - Christlichsoziale
<i>Mayr</i>	(I)	7.7.1920-20.11.1920	Koalitionsregierung: Christlichsoziale – Großdeutsche
<i>Mayr</i>	(II)	20.11.1920-1.6.1921	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 21.6.1921
<i>Schober</i>	(I)	21.6.1921-26.1.1922	Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche - Beamte
<i>Breisky</i>		26.1.1922-27.1.1922	Interimistisches Kabinett
<i>Schober</i>	(II)	27.1.1922-24.5.1922	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 31.5.1922 Regierung bestehend aus Beamten und Christlichsozialen
<i>Seipel</i>	(I)	31.5.1922-16.4.1923	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 17.4.1923 Bürgerliche Koalitionsregierung: Christlichsoziale – Großdeutsche
<i>Seipel</i>	(II u III)	17.4.1923-20.11.1923; 20.11.1923-8.11.1924	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.11.1924 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche
<i>Ramek</i>	(I)	20.11.1924-14.1.1926	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 15.1.1926 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche
<i>Ramek</i>	(II)	15.1.1926-15.10.1926	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.10.1926

<i>Seipel</i>	(IV)	20.10.1926-18.5.1927	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4.5.1927 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche
<i>Seipel</i>	(V)	12.5.1927-3.4.1929	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4.5.1929 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche – Landbund
<i>Streeruwitz</i>		4.5.1929-25.9.1929	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 26.9.1929 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Landbund – Großdeutsche, unter Heranziehung von Beamten und dem Nationalrat nicht angehörenden Persönlichkeiten (Hainisch, Srbik)
<i>Schober</i>	(III)	26.9.1929-25.9.1930	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 30.9.1930 Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Großdeutsche, unter Heranziehung von Beamten und anderen dem Nationalrat nicht angehörenden Persönlichkeiten (Hainisch, Srbik)
<i>Vaugoin</i>		30.9.1930-29.11.1930	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4.12.1930 Minderheitsregierung, bestehend aus Christlichsozialen und Heimwehr
<i>Ender</i>		4.12.1930-16.6.1931	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.6.1931 Bürgerliche Koalitionsregierung: Christlichsoziale - Großdeutsche - Landbund
<i>Buresch</i>	(I)	20.6.1931-27.1.1932	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 29.1.1932 Koalitionsregierung aus allen bürgerlichen Parteien: Christlichsoziale – Landbund - Großdeutsche
<i>Buresch</i>	(II)	29.1.1932-6.5.1932	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 20.5.1932 Minderheitsregierung gestützt auf Christlichsoziale und Landbund

<i>Dollfuß</i>	(I)	20.5.1932-21.9.1933	Bürgerliche Koalitionsregierung: Christlichsoziale – Landbund – Heimatblock - Heimwehr
<i>Dollfuß</i> <i>Schuschnigg</i>	(II) (I)	21.9.1933-14.5.1936	Ermordung Dollfuß' (27.7.1934) Bürgerliche Koalition: Christlichsoziale – Heimwehr, später Einparteienregierung gestützt auf Vaterländische Front
<i>Schuschnigg</i>	(II)	14.5.1936-3.11.1936	Einparteienregierung gestützt auf Vaterländische Front
<i>Schuschnigg</i>	(III)	3.11.1936-16.2.1938	Einparteienregierung gestützt auf Vaterländische Front
<i>Schuschnigg</i>	(IV)	16.2.1938-11.3.1938	Vaterländische Front mit nationalsozialistischen Exponenten
<i>Seyß-Inquart</i> .....		11.3.1938-15.3.1938	NSDAP-Einparteienregierung Occupatio quasi bellica durch Hitlerdeutschland – gewaltsamer Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich
.....		April 1945	Befreiung Österreichs und Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit durch die vier Alliierten Mächte – Quasi- Kollektivprotektorat der vier Alliierten
<i>Renner</i>	(IV)	27.4.1945 – 20.12.1945	Provisorische Staatsregierung Allparteienregierung der antifaschistischen Parteien (SPÖ – ÖVP – KPÖ)
<i>Figl</i>	(I)	20.12.1945 – 11.10.1949	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 8.11.1949 Allparteienregierung bis 1947, ab 1947 Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Figl</i>	(II)	8.11.1949 – 28.10.1952	Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Figl</i>	(III)	28.10.1952 – 25.2.1953	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 2.4.1953 Koalitionsregierung: ÖVP – SPÖ
<i>Raab</i>	(I)	2.4.1953 – 14.5.1956	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 29.6.1956 Koalitionsregierung: ÖVP - SPÖ
<i>Raab</i>	(II)	29.6.1956-12.5.1959	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 16.7.1959 Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Raab</i>	(III)	16.7.1959-3.11.1960	Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ

<i>Raab</i>	(IV)	3.11.1960-11.4.1961	Koalitionsregierung ÖVP – SPÖ
<i>Gorbach</i>	(I)	11.4.1961-20.11.1962	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 27.3.1963 Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Gorbach</i>	(II)	27.3.1963-2.4.1964	Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Klaus</i>	(I)	2.4.1964-25.10.1965	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 19.4.1966 Koalitionsregierung ÖVP - SPÖ
<i>Klaus</i>	(II)	19.4.1966-3.3.1970	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 21.4.1970 Einparteiregierung der ÖVP
<i>Kreisky</i>	(I)	21.4.1970-19.10-1971	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4.11.1971 Minderheitsregierung der SPÖ
<i>Kreisky</i>	(II)	4.11.1971-8.10.1975	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 28.10.1975 Einparteienregierung der SPÖ
<i>Kreisky</i>	(III)	28.10.1975-9.5.1979	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 5.6.1979 Einparteienregierung der SPÖ
<i>Kreisky</i>	(IV)	5.6.1979-26.4.1983	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 24.5.1983 Einparteienregierung der SPÖ
<i>Sinowatz</i>		24.5.1983-16.6.1986	Koalitionsregierung SPÖ - FPÖ
<i>Vranitzky</i>	(I)	16.7.1986-25.11.1986	Mit der Fortsetzung der Geschäfte betraut bis 21.1.1987 Koalitionsregierung SPÖ - ÖVP
<i>Vranitzky</i>	(II)	21.1.1987-9.10.1990	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 17.12.1990 Koalitionsregierung SPÖ - ÖVP
<i>Vranitzky</i>	(III)	17.12.1990-11.10.1994	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 29.11.1994 Koalitionsregierung SPÖ - ÖVP
<i>Vranitzky</i>	(IV)	29.11.1994-19.12.1995	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 12.3.1996 Koalitionsregierung SPÖ - ÖVP
<i>Vranitzky</i>	(V)	12.3.1996-20.1.1997	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 28.1.1997 Koalitionsregierung SPÖ - ÖVP
<i>Klima</i>	(I)	28.1.1997 – 3. 10. 1999	Mit der Fortführung der Geschäfte betraut bis 4. 2. 2000 Koalitionsregierung SPÖ – ÖVP.
<i>Schüssel</i>	(I)	4. 2. 2000 – 24.11.2002	Koalitionsregierung FPÖ-ÖVP Mit der Fortführung der Geschäfte bis 28.2.2003

<i>Schüssel</i>	(II)	28.2.2003 – 1.10.2006	Koalitionsregierung (BZÖ)	ÖVP-FPÖ
			Mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt bis 11.1.2007	
<i>Gusenbauer</i>	(I)	11.1.2007 -	Koalitionsregierung SPÖ-ÖVP	

Quelle: Demokratie auf Österreichisch oder Die erstarrte Republik, Czernin Verlag, Wien 1999; eigene Ergänzungen.

**Anhang 5 : Wahlergebnisse bei Nationalratswahlen in der Zweiten Republik**

2. Republik	ÖVP	ÖVP	SPÖ	SPÖ	FPÖ <sup>1</sup>	FPÖ <sup>1</sup>	KPÖ	KPÖ	ALÖ	ALÖ	VGÖ	VGÖ	LIF	LIF	BZÖ <sup>6</sup>	BZÖ <sup>6</sup>	Matin <sup>7)</sup>	Matin <sup>7)</sup>
	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
1945	49,8	85	44,6	76	-	-	5,4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1949	44,0	77	38,7	67	11,7	16	5,1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1953	41,3	74	42,1	73	11,0	14	5,3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1956	46,0	82	43,3	74	6,5	6	4,4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1959	44,2	79	44,8	78	7,7	8	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1962	45,4	81	44,0	76	7,1	8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1966 <sup>2</sup>	48,3	85	42,6	74	5,4	6	- <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1970	44,7	78	48,4	81	5,5	10	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1971	43,1	80	50,0	93	5,5	10	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1975	43,0	80	50,4	93	5,4	10	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1979	41,9	77	51,0	95	6,1	11	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1983	43,2	81	47,6	90	5,0	12	0,7	-	1,4 <sup>4</sup>	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
1986	41,3	77	43,1	80	9,7	18	0,7	-	4,8 <sup>4</sup>	8	-	-	-	-	-	-	-	-
1990	32,1	60	42,8	80	16,6	33	0,5	-	4,8 <sup>4</sup>	10	2,0	-	-	-	-	-	-	-
1994	27,7	52	34,9	65	22,5	42	0,3	-	7,3 <sup>5</sup>	13	0,1	-	6,0	11	-	-	-	-
1995	28,3	53	38,1	71	21,9	40	0,3	-	4,8 <sup>5</sup>	9	-	-	5-5	10	-	-	-	-
1999	26,9	52	33,2	65	26,9	52	-	-	7,4	14	-	-	-	-	-	-	-	-
2002	42,3	79	36,5	69	10,0	18	0,6	-	9,5	17	-	-	-	-	-	-	-	-
2006	34,3	66	35,3	68	11,0	21	1,0	-	11,0	21	-	-	-	-	4,1	7	2,8	-

**Fußnoten:**

1. 1949 und 1953 kandidierte die Vorgängerorganisation der FPÖ, die Wahlpartei der Unabhängigen (WdU)
2. Bei dieser wahl erreichte die DFP (Franz Olah) 3,28 % der Stimmen
3. Die KPÖ kandidierte nicht bundesweit.
4. 1983 kandidierten ALÖ und VGÖ getrennt; 1986 gemeinsam unter dem Namen „Die Grünen Alternative“. Die VGÖ hatte sich von der „Grünen Alternative“ wiederum abgespalten. Die 1990 als „Grüne Alternative“ kandidierende Liste, die in den Nationalrat einzog, ist somit nicht mehr als Bündnis von ALÖ und VGÖ zu sehen. 1993 nahm diese Liste offiziell den Namen „Die Grünen“ an.
5. offizielle Liste „Die Grünen“
6. Die Freiheitlichen-Liste Westenthaler-BZÖ
7. Liste Dr. Martin-Für Demokratie, Kontrolle, Gerechtigkeit

**Quelle:** Andreas Khol/Günther Ofner/Günther Burkert-Dottolo/Stefan Karner (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2005, Verlag für Geschichte und Politik – Oldenbourg-Verlag, Wien-München 2006, S. 795ff.  
Wiener Zeitung, 10.10.2007.



**Anhang 6: SPÖ und ÖVP und andere: Stimmenanteile bei Nationalratswahlen in Prozent**

Wahljahr <sup>1</sup>	Großparteien	Andere Parteien
1949	82,7	17,3
1953	83,4	16,6
1956	89,0	11,0
1959	89,0	11,0
1962	89,4	10,6
1966	91,0	9,0
1970	93,0	7,0
1971	93,2	6,8
1975	93,4	6,6
1979	92,9	7,1
1983	90,9	9,1
1986	84,4	15,6
1990	74,8	25,2
1994	62,6	37,4
1995	66,4	34,6
1999	60,1	39,9
2002	78,8	21,2
2006	79,6	20,4

<sup>1</sup> 1945 wurde nicht berücksichtigt, da in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahmesituation bestand.

### Literatur (Auswahl)

Stefanie Brandl, Österreich auf dem Weg von einer erstarrten zu einer dynamischen Republik? Dipl.-Arbeit, Konstanz 2001

Günther R. Burkert-Dottolo, Bernhard Moser, Die Regierungsbildung in Österreich 1999/2000 – Anatomie eines Wechsels, Eigenverlag der Politischen Akademie. Wien 2000

Michael Laver/Kenneth A. Shepsle, Making and breaking governments. Cabinetts and legislatures in parliamentary democracies.. Cambridge 1999

Wolfgang C. Müller, Kare Strom (Hg.), Koalitionsregierungen in Westeuropa, Wien 1999

Manfried Welan, Demokratie auf Österreichisch. Oder die erstarrte Republik, Wien 1999

Manfried Welan, Regierungsbildung und B-VG. In: Stefan Hammer u.a. (Hg.), Demokratie und sozialer Rechtsstaat in Europa, Festschrift für Theo Öhlinger, Wien 2004, S. 434

Die Diskussionspapiere sind ein Publikationsorgan des Instituts für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (INWE) der Universität für Bodenkultur Wien. Der Inhalt der Diskussionspapiere unterliegt keinem Begutachtungsvorgang, weshalb allein die Autoren und nicht das INWE dafür verantwortlich zeichnen. Anregungen und Kritik seitens der Leser dieser Reihe sind ausdrücklich erwünscht.

The Discussion Papers are edited by the Institute for Sustainable Economic Development of the University of Natural Resources and Applied Life Sciences Vienna. Discussion papers are not reviewed, so the responsibility for the content lies solely with the author(s). Comments and critique are welcome.

Bestelladresse:

Universität für Bodenkultur Wien  
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung  
Feistmantelstrasse 4, 1180 Wien  
Tel: +43/1/47 654 – 3660  
Fax: +43/1/47 654 – 3692  
e-mail: [Iris.Fichtberger@boku.ac.at](mailto:Iris.Fichtberger@boku.ac.at)